Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/6/28 14Os107/99

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.2000

Norm

StGB §146 A3
StGB §146 A4

Rechtssatz

Die Ausführung eines Betruges kann in der Täuschung über die Erfüllung eines Vertrages bestehen (Erfüllungsbetrug), wobei eine Täuschung anlässlich des Vertragsabschlusses (Eingehungsbetrug) in diesem Fall nicht erforderlich ist. Es genügt, wenn der betrügerische Vorsatz zum Zeitpunkt der Täuschung über die Vertragserfüllung vorliegt.

Entscheidungstexte

- 14 Os 107/99
  Entscheidungstext OGH 28.06.2000 14 Os 107/99

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113810

Dokumentnummer

JJR_20000628_OGH0002_0140OS00107_9900000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at